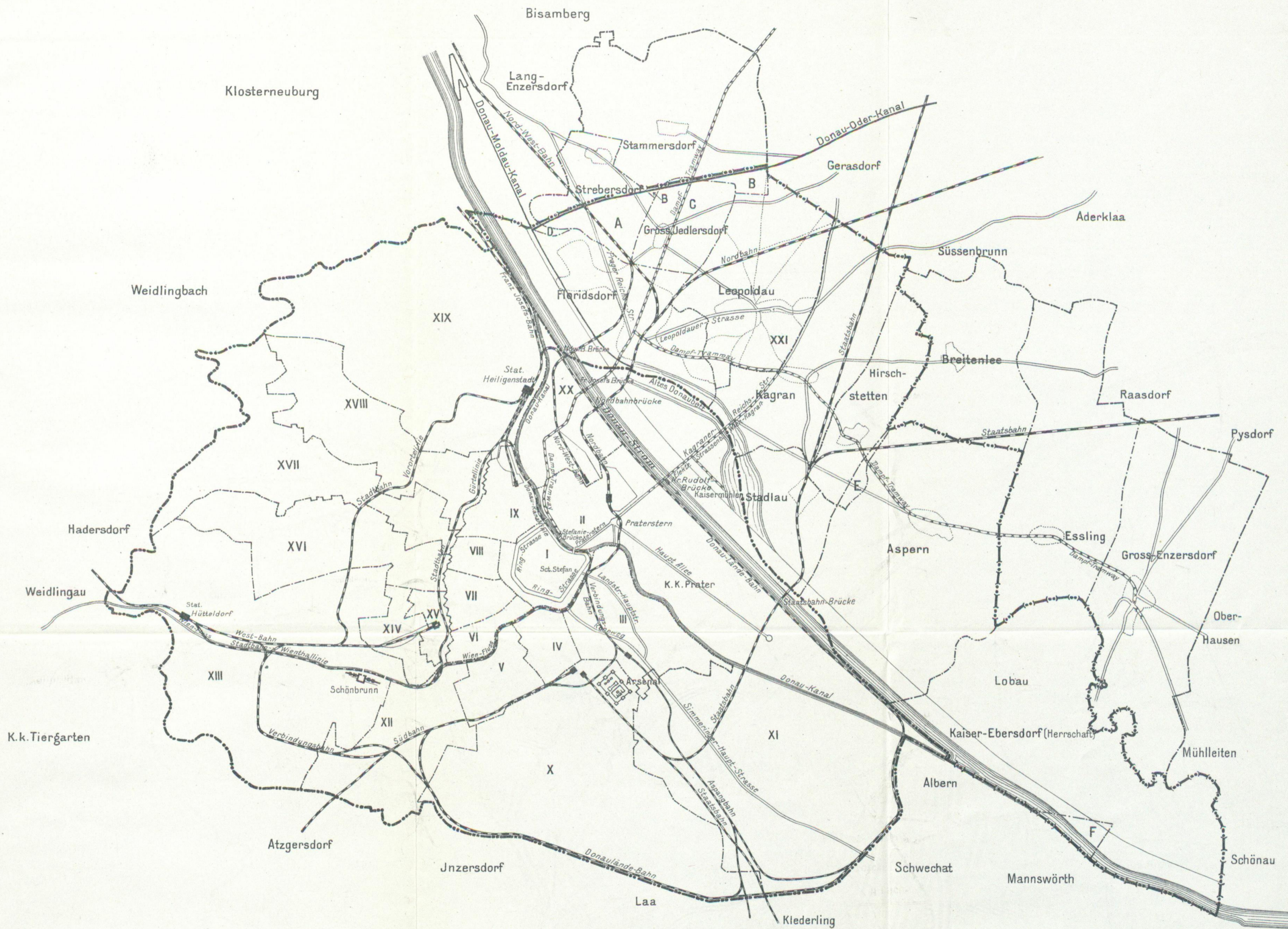


ERWEITERUNG DES WIENER-STADT-GEBIETES

durch Einverleibung von am linken Donauufer gelegenen Gemeinden.



- Bisherige Stadtgrenze.
- .-.- Grenze des neueinverleibten Gebietes.
- Bestehende Vollbahnen.
- Straßenbahnen im neuen Gebiete.
- Gemeinde-u. Bezirksgrenzen.

- A Teil von Strebersdorf.
- B Teile " Stammersdorf.
- C Teil " Groß-Jedlersdorf.
- D " " Lang-Enzersdorf.
- E " " Breitenlee.
- F " " Mannswörth.



1:75,000.

Entworfen im Stadtbauamte.(Stadtregulierung.)

Sommer-Fahrordnung*), giltig für Werkstage ab 1. Mai 1904.

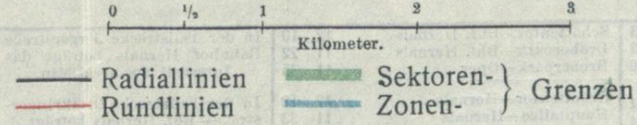
Post-Nr.	Von	über und zurück	nach	Fahrzeit Minuten	Die Wagen verkehren von										Anmerkung	
					frühe- stens 4 ¹¹ bis 6 ³⁰	6 ³⁰ bis 7 ³⁰	7 ³⁰ bis 8 ³⁰	8 ³⁰ bis 11	11 bis 12 ³⁰	12 ³⁰ bis 5	5 bis 7 ³⁰	7 ³⁰ bis 8 ³⁰	8 ³⁰ bis späte- stens 1 ¹¹			
Durchgehende Linien.																
1	Meldling-Schönbrunn	Margareten-Ring-Jörgerstraße	{ der eine der andere	Hernals Neuwaldegg	59 72	4	4	4	4	4	4	4	5	7 1/2	Auf der Teilstrecke Bahnhof Hernals-Neuwaldegg beträgt das Intervalle das Doppelte der angegebenen Zahlen, von 6:30 bis 8 früh und von 1 bis 7:30 abends nur 4 Min.	
2	Währing	Kreuzgasse-Ring-Landstraße Hauptstraße		St. Marx	49	5	5	5	5	5	5	5	5	7 1/2		
3	Hernals	Ottakring-Ring Löwengasse		Hauptallee	55	4	4	4	4	4	4	4	5	7 1/2		
4	Meldling-Schönbrunn	Winkelmannstraße-Mariahilf-Bellaria-Kai-Löwengasse		Hauptallee	54	5	5	5	5	5	5	5	5	7 1/2		
5	Spittelau	Porzellanergasse-Ring-Heugasse		Südbahn	38	4	4	4	5	4	4	4	5	7 1/2		
6	Felberstraße	Mariahilf-Ring-Marxergasse		Schüttelstraße	48	6	6	6	7 1/2	7 1/2	7 1/2	6	7 1/2	15		
7	Trostgasse	Laxenburgerstraße-Favoritenstraße-Ring-Klosterneuburgerstraße		Wenzelgasse	51	6	6	6	7 1/2	7 1/2	7 1/2	6	7 1/2	10		
8	Schottenhof	Neulerchenfeld-Josefstädterstraße-Ring		Erdberg	51	6	6	6	6	6	6	5	7 1/2	10		
9	Bhf. Favoriten	Fasangasse-Stubenring-Taborstraße-Nordwestbahn	{ der eine der andere	Innstraße Dresdenerstraße	48 50	5	5	5	5	5	5	4	5	7 1/2		Auf den Teilstrecken Innstraße und Dresdenerstraße betragen die Intervalle das Doppelte der angegebenen Zahlen.
2. Rundlinien.																
10	Vorgarten (Bäder)	Praterstraße-rund Ring-Kai-Prater Ausstellungsstraße		St. Luziaplatz (Rotunde)	59	5	4	4	5	4	4	4	5	7 1/2	Es beträgt sonach das Intervalle dieser Linie am Ring oder Kai 12, bzw. 15 Min. Es beträgt sonach das Intervalle in der Augartenstraße und Kai-Taborstraße 10, 12 und 15 Min. In der Teilstrecke Brigittabrücke-Skodagasse beträgt das Intervalle 1-9 bis 3-3 Min.	
11	St. Luziapl. (Rotunde)	Praterstraße-rund Kai-Ring-Praterstraße		Vorgarten (Bäder)	59	5	4	4	5	4	4	4	5	7 1/2		
12	Gersthof	Währingerstraße-Schottentor	{ der eine Ring rund der andere Kai rund	Gersthof	68	6	6	6	7 1/2	6	6	6	7 1/2	7 1/2		
13 a	Praterstern	Kaiser Josefstraße	{ der eine über Augartenstr. d. and. über Taborstr.-Kai	Währingerstr.	17 19	5	5	5	5	5	5	5	6	7 1/2		
13 b	Praterstern	Franzensbrückenstraße-Lastenstraße		Schwarzspanierstraße	32	5	4	4	5	5	5	4	5	7 1/3		
14	Prater Hauptallee	Sofienbrückengasse-Rochusgasse-Fasangasse		Südbahn	22	10	10	10	10	7	7	7	10	15		
15	Südbahn	Bezirklinie-Spitalgasse-Alserbachstraße		Brigittabrücke	57	5	4	4	5	4	4	3 1/2	5	7 1/2		
16	Vorgarten	Transversale-Kaiserstraße		Mariahilf	54	4	4	4	5	4	4	4	4	6		
17	Gellertplatz	Gudrunstraße-Reinprechtsdorferstraße		Mariahilf	31	5	4	5	5	5	5	4	7 1/2	7 1/2		
18	Meldling Südbahn	Gürtellinie		Anschluß Heiligenstädterstraße	49	4	4	4	5	5	5	4	5	6		
19	Maroldingergasse	Huttengasse-Reinlgasse-Schönbrunner Hofallee		Penzingerstraße	18	10	10	10	10	10	10	10	15	15		
3. Pendellinien.																
20	Nußdorf Zahnradbahn	Heiligenstädterstraße-Liechtensteinstraße		Börseplatz	28	10	10	10	10	10	7 1/2	7 1/2	10	15		Auf der Teilstrecke Hohe Warte-Barawitzkagasse beträgt das Intervalle das Doppelte der angegebenen Zahlen. Das Intervalle beträgt auf der Teilstrecke Bellaria-Westbahnstraße 6, 7 1/2 und 10, auf der Teilstrecke Gürtel-Breitensee 4, 5 und 6 Minuten. Auf der Teilstrecke Triesterstraße und Gudrunstraße beträgt das Intervalle das Doppelte der angegebenen Zahlen. Der um 11:35 von der Walfischgasse abgehende Wagen vermittelt den letzten Anschluß nach Schwechat
21 a	Börseplatz	Liechtensteinstraße-Sechsschimmelgasse		Hasenauerstraße	25	6	6	6	6	6	6	6	7 1/2	7 1/2		
21 b	Börseplatz	Liechtensteinstraße-Sechsschimmelgasse		Hochschule für Bodenkultur	28	12	12	12	12	12	12	12	15	15		
22	Schottengasse	Währingerstraße-Nußdorferstraße	{ der eine d. and. Barawitzkagasse	Hohe Warte Gunoldstraße	28 24	5	5	5	5	4	4	4	6	7 1/2		
23	Grinzing	Billrothstraße-Währingerstraße		Schottengasse	31	10	7 1/2	10	10	10	7 1/2	7 1/2	10	15		
24	Sievering	Billrothstraße-Währingerstraße		Schottengasse	36	10	10	10	10	10	10	10	10	15		
25	Pötzleinsdorf	Gersthof-Währingerstraße		Schottengasse	26	6	6	6	7 1/2	6	6	6	7 1/2	7 1/2		
26	Bahnhof Ottakring	Maroldingergasse-Thallastraße-Lerchenfelderstraße		Bellaria	26	3 1/2	3 1/2	4	5	4	4	3 1/2	5	7 1/2		
27	Bellariastraße	Burggasse-Herbetstraße		Feßtgasse	22	4	4	4	5	4	4	4	5	7 1/2		
28 a	Bellariastraße	Westbahnstraße-Märzstraße		Breitensee	26	6	6	6	7 1/2	7 1/2	7 1/2	6	6	10		
28 b	Bellariastraße	Westbahnstraße-Märzstraße		Hütteldorf	47	12	12	12	15	15	15	12	12	20		
29	Neubaugürtel	Märzstraße-Breitensee		Hütteldorf	33	15	15	15	15	15	15	15	20	20		
30 a	Babenbergerstraße	Mariahilf-Linzerstraße		Lützowgasse	32	10	5	5	10	5	10	5	5	15		
30 b	Babenbergerstraße	Mariahilf-Linzerstraße-Baumgarten		Hütteldorf	49	10	10	10	10	10	10	10	10	15		
31	Hietzing	Mariahilf-Getreidemarkt		Neuer Markt	36	5	4	4	5	4	4	4	5	7 1/2		
32	Hadikgasse	Sechshaus-Gumpendorf		Eschenbachgasse	34	5	4	4	5	4	4	4	5	7 1/2		
33 a	Meldling Südbahn	Abmayergasse-Arbeitergasse-Magdalenenstraße		Neuer Markt	30	6	5	5	6	6	6	5	6	10		
33 b	Abmayergasse	Niederhofstraße		Meldling Hauptstraße	3	12	12	12	12	12	12	12	12	12		
34	Kärntnerstraße	Wiedener Hauptstraße-Matzleinsdorferstraße	{ der eine der andere	Gudrunstraße Triesterstraße	20 24	4	3	3	5	4	4	3	5	7 1/2		
35	Kärntnerstraße	Favoritenstraße-Altes Landgut		Schleiergasse	26	5	5	5	6	5	6	5	6	10		
36	Kärntnerstraße	Favoritenstraße		Südbahn	15	7 1/2	5	5	7 1/2	7 1/2	5	5	7 1/2	10		
37 a	Walfischgasse	Rennweg-Simmering		Simmering II	31	4	4	4	4	4	3	3	5	7 1/2		
37 b	Walfischgasse	Rennweg-Simmering		Zentralfriedhof, III. Tor	40	8	8	8	8	8	6	6	10	30		
38	Zentral-Friedhof, III. Tor	Simmeringer Hauptstraße		Schwechat	10	12	12	12	12	12	12	12	30	30		
39	Meldling-Südbahn	Breitenfurterstraße-Hetzendorf		Kerngasse	14	15	15	15	15	15	15	15	15	20		

*) Auszugsweise. (Mit Hinweglassung der detaillierten Daten über die ersten und letzten Wagen)

Winter-Fahrordnung, giltig für Werkstage ab 15. Oktober 1904.

Main table containing 46 rows of tram routes, including sections for 'I. Durchgehende Linien', '2. Rundlinien', and '3. Pendellinien'. Each row lists route details, station names, and departure times.

Verkehrsnetz der Städtischen Straßenbahnen.

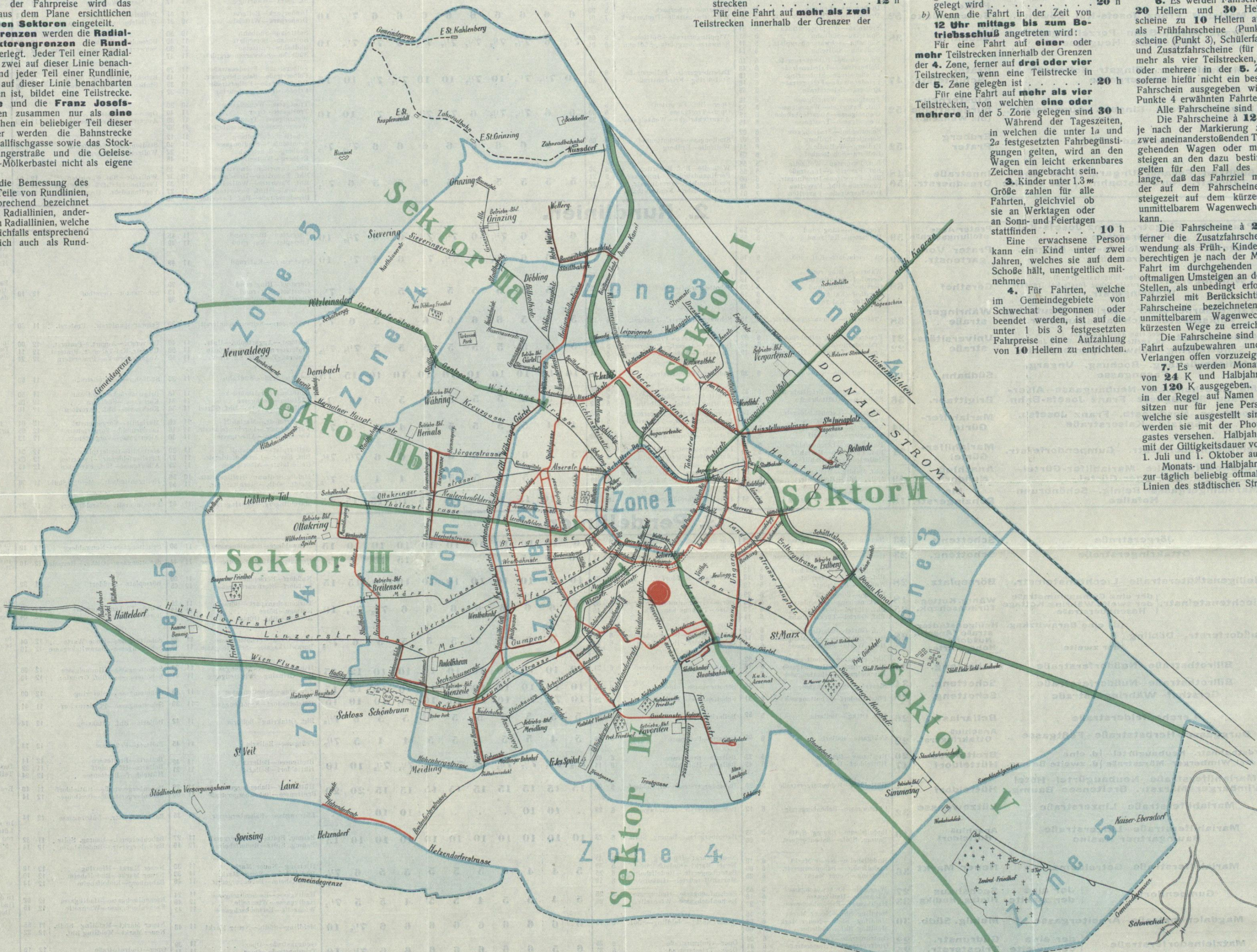


Tarifbestimmungen.

Behufs Bemessung der Fahrpreise wird das ganze Gebiet in die aus dem Plane ersichtlichen fünf Zonen und sieben Sektoren eingeteilt.

Durch die Zonengrenzen werden die Radiallinien, durch die Sektorengrenzen die Rundlinien in Teilstrecken zerlegt. Jeder Teil einer Radiallinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Zonengrenzen, und jeder Teil einer Rundlinie, welcher zwischen zwei auf dieser Linie benachbarten Sektorengrenzen gelegen ist, bildet eine Teilstrecke. Die Ringstraßenlinie und die Franz-Josefs-Kaislinie jedoch gelten zusammen nur als eine Teilstrecke, desgleichen ein beliebiger Teil dieser beiden Linien. Ferner werden die Bahnstrecke Schwarzenbergplatz—Wallfischgasse sowie das Stockgesele in der Wipplingerstraße und die Geleiseschleife Schottengasse—Mölkerbastei nicht als eigene Teilstrecken gezählt.

Endlich sind für die Bemessung des Fahrpreises bestimmte Teile von Rundlinien, welche im Plane entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Radiallinien, anderseits bestimmte Teile von Radiallinien, welche im erwähnten Plane gleichfalls entsprechend bezeichnet sind, zugleich auch als Rundlinien anzusehen.



Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen.

1. An Werktagen:

- a) Wenn die Fahrt in der Zeit vom Betriebsbeginn bis längstens 7 Uhr 30 Minuten morgens angetreten wird, gleichviel welche Strecke zurückgelegt wird. 10 h
- b) Wenn die Fahrt in der Zeit von 7 Uhr 30 Minuten morgens bis Betriebsschluß angetreten wird, für eine Fahrt auf einer oder zwei aneinanderstoßenden Teilstrecken 12 h

4. Zone, ferner auf drei oder vier Teilstrecken, wenn eine Teilstrecke in der 5. Zone gelegen ist. 20 h

Für eine Fahrt auf mehr als vier Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der 5. Zone gelegen sind. 30 h

2. An Sonn- und Feiertagen:

- a) Wenn die Fahrt in der Zeit vom Betriebsbeginn bis längstens 12 Uhr mittags angetreten wird, gleichviel welche Strecke zurückgelegt wird. 20 h
- b) Wenn die Fahrt in der Zeit von 12 Uhr mittags bis zum Betriebsschluß angetreten wird: Für eine Fahrt auf einer oder mehr Teilstrecken innerhalb der Grenzen der 4. Zone, ferner auf drei oder vier Teilstrecken, wenn eine Teilstrecke in der 5. Zone gelegen ist. 20 h

Für eine Fahrt auf mehr als vier Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der 5. Zone gelegen sind 30 h

Während der Tageszeiten, in welchen die unter 1a und 2a festgesetzten Fahrbegünstigungen gelten, wird an den Wagen ein leicht erkennbares Zeichen angebracht sein.

3. Kinder unter 1,3 m Größe zahlen für alle Fahrten, gleichviel ob sie an Werktagen oder an Sonn- und Feiertagen stattfinden. 10 h

Eine erwachsene Person kann ein Kind unter zwei Jahren, welches sie auf dem Schoße hält, unentgeltlich mitnehmen.

4. Für Fahrten, welche im Gemeindegebiete von Schwwechat begonnen oder beendet werden, ist auf die unter 1 bis 3 festgesetzten Fahrpreise eine Aufzahlung von 10 Hellern zu entrichten.

5. Die Schüler öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteter Lehranstalten — die Besucher der Hochschulen ausgenommen — erhalten gegen Nachweis des Schulbesuches Anweisungen auf Kinderkarten.

Diese Anweisungen haben nur an Schultagen, während der Schulzeit jedoch auch an Sonn- und Feiertagen vom mittags Gültigkeit; sie berechtigen nur zur Lösung einer Kinderkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Schule.

6. Es werden Fahrtscheine zu 12 Hellern, 20 Hellern und 30 Hellern, ferner Fahrtscheine zu 10 Hellern ausgegeben, letztere als Frühfahrtscheine (Punkt 1a), Kinderfahrtscheine (Punkt 3), Schülerfahrtscheine (Punkt 5) und Zusatzfahrtscheine (für die Befahrung von mehr als vier Teilstrecken, von welchen eine oder mehrere in der 5. Zone gelegen sind, sofern hierfür nicht ein besonderer 30 Heller-Fahrtschein ausgegeben wird) und für die im Punkte 4 erwähnten Fahrten.

Alle Fahrtscheine sind unübertragbar. Die Fahrtscheine à 12 Heller berechtigen je nach der Markierung zu einer Fahrt auf zwei aneinanderstoßenden Teilstrecken im durchgehenden Wagen oder mit einmaligem Umsteigen an den dazu bestimmten Stellen. Sie gelten für den Fall des Umsteigens nur so lange, daß das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrtscheine bezeichneten Einsteigezeit auf dem kürzesten Wege und bei unmittelbarem Wagenwechsel erreicht werden kann.

Die Fahrtscheine à 20 und 30 Heller, ferner die Zusatzfahrtscheine in ihrer Verwendung als Früh-, Kinder- und Schülerkarten berechtigen je nach der Markierung zu einer Fahrt im durchgehenden Wagen oder mit so oftmaligen Umsteigen an den hierzu bestimmten Stellen, als unbedingt erforderlich ist, um das Fahrziel mit Berücksichtigung der auf dem Fahrtscheine bezeichneten Einsteigezeit bei unmittelbarem Wagenwechsel und auf dem kürzesten Wege zu erreichen.

Die Fahrtscheine sind bis an das Ende der Fahrt aufzubewahren und zur Kontrolle auf Verlangen offen vorzuzeigen.

7. Es werden Monatskarten zum Preise von 24 K und Halbjahrskarten zum Preise von 120 K ausgegeben. Diese Karten haben in der Regel auf Namen zu lauten und besitzen nur für jene Personen Gültigkeit, für welche sie ausgestellt sind. In diesem Falle werden sie mit der Photographie des Fahrgastes versehen. Halbjahrskarten werden nur mit der Gültigkeitsdauer vom 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober ausgestellt.

Monats- und Halbjahrskarten berechtigen zur täglich beliebig oftmaligen Fahrt auf allen Linien des städtischen Straßenbahnnetzes.

Zur Beachtung für das p. t. Publikum.
Benennung der bestehenden Rundlinien.

- 1. Linie über Ring und Kai heißt Ringlinie; Schwarzschanterstraße, Volkstheater, Praterstern heißt Lastenstraßenlinie;
- 2. Alserstraße, Kochgasse, Margaretenplatz, Südbahnhof heißt Bezirkslinie;
- 3. Vorgartenstraße, Nord-, Nordwest-, Franz-Josefs-Bahnhof, Kaiserstraße bis Mariahilferlinie heißt nördl. Transversallinie;
- 4. Mariahilferlinie, Wallgasse, Gellertplatz heißt süd. Transversallinie;
- 5. Gürtelstraße vom Meidlinger Bahnhof bis Heiligenstädterstraße heißt Gürtellinie.
- 6. Linie über

Direktion, Kartenausgabe-Kassa, Fundbureau, Beschwerdebureau,
IV., Favoritenstraße Nr. 9.
Telephon Nr. 791, 1528.